

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

321 (15.7.1915) Abend-Ausgabe

Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei

Postfach: Karlsruhe 434

Er erscheint während des Krieges an allen Werktagen in zwei Ausgaben — Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 2,50. Von der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 85 Pf. **Auswärts** (Deutschland) Bezugspreis durch die Post M. 3,35 vierteljährlich ohne Bestellschein, bei Vorauszahlung. Bestellungen in Oesterreich-Ungarn, Burenburg, Belgien, Holland, Schweiz, Italien bei den Postanstalten. Uebrigem Ausland (Weltpostverein) M. 9,50 vierteljährlich durch die Geschäftsstelle. Bestellungen jederzeit, Abbestellungen nur auf Vierteljahresfrist.

Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“ Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiensinn“ **Wandkalender, Taschenfahrpläne usw.**

Anzeigenpreis: Die nebenstehende kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf., Resten 50 Pf. Platz, kleine- und Stellen-Anzeigen 15 Pf., Platzvorschrift mit 20% Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Nachschlag nach Tarif. Bei Nichterhaltung des Ziesels, Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren ist der Nachschlag hinfallig. Beilagen nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Bermittlungsstellen entgegen. **Schluss der Anzeigen-Annahme:** Täglich vormittags 8 Uhr, bzw. nachmittags 3 Uhr. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße 42, Karlsruhe.

Notationsdruck und Verlag der „Badenia“, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe Albert Hofmann, Direktor **Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Redaktion: F. H. Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl** **Verantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen: Franz Pfeiffer in Karlsruhe** **Erscheinenszeiten: von halb 12 bis 1 Uhr mittags**

Neue Schlappen der Franzosen. ♦ Deutsche Fortschritte im Osten.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 15. Juli, vormittags. (W.L.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Südflandern sprengten wir gestern westlich von Wytschaete mit gutem Erfolge Minen.

In der Gegend von Souchez griffen die Franzosen zum Teil mit stärkeren Kräften an verschiedenen Stellen an. Sie wurden überall zurückgeschlagen.

Nordwestlich von dem Gehöft Beaufejour in der Champagne kam ein feindlicher Bombenangriff infolge unseres Minenfeuers nicht zur Durchführung.

Die Franzosen machten gestern bis in die Nacht hinein wiederholt Versuche, die von uns eroberten Stellungen im Argonneerwald zurückzuerobern. Trotz Einsaves großer Munitionsmengen und starker, auch neu herangeführter Kräfte brachten sich ihre Angriffe an der unerhöchlichen deutschen Front. An vielen Stellen kam es zu erbitterten Handgranaten- und Raufkämpfen. Mit ungenügender hohen Verlusten bezahlte der Gegner seine ergebnislosen Anstrengungen. Die Zahl der französischen Gefangenen hat sich auf 68 Offiziere und 3688 Mann erhöht. Der Erfolg unserer Truppen ist um so bemerkenswerter, als nach übereinstimmenden Gefangenenangaben die Franzosen für den 14. Juli, den Tag ihres Nationalfestes, einen großen Angriff gegen unsere Argonnefront vorbereitet hatten.

Auch östlich der Argonnen herrschte gestern erhöhte Geschäftstätigkeit. Im Walde von Malancourt wurden Angriffsversuche des Feindes durch unser Feuer verhindert.

Im Priesterwalde brach ein französischer Vorstoß verlustreich vor unseren Stellungen zusammen.

Ein französischer Flugzeug wurde beim Ueberfliegen unserer Stellung bei Souchez getroffen und ging brennend in der feindlichen Linie nieder. Ein zweites wurde bei Henin Liétard heruntergeschossen. Führer und Beobachter fielen verwundet in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In kleineren Gefechten an der Windau abwärts Kurfshany wurden zwei Offiziere, 425 Russen zu Gefangenen gemacht.

Südlich des Njemen in der Gegend von Salwarja eroberten unsere Truppen bei Franciszko und Osowa mehrere russische Vorstellungen und behaupteten sie gegen heftige Gegenangriffe. Nordöstlich Suwalki wurden die Höhen von Disca nka von uns geklärt, 300 Russen gefangen genommen und zwei Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich Kolno nahmen wir das Dorf Krusca, sowie feindliche Stellungen südlich und östlich dieses Dorfes der Linie Tarta-Lipniki. Weitere 2400 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Die Kämpfe in der Gegend von Prasnyz wurden erfolgreich fortgesetzt. Mehrere feindliche Linien wurden von uns genommen und die in den letzten Februarjahren heiß umstrittene und von den Russen stark ausgebaute Stadt Prasnyz von uns selbst besetzt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Oberste Heeresleitung.

Paris, 15. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Das Journal meldet: Bei der letzten Beschießung von Pont à Mousson wurden drei Personen, darunter zwei Soldaten, getötet. Eine größere Anzahl von Personen wurde verletzt.

Eine österreichisch-ungarische Note an die Vereinigten Staaten.

Wien, 15. Juli. Der Minister des Außenwerts hat an den Votschafter der Vereinigten Staaten von Amerika am Wiener Hof eine Note gerichtet, die den nachstehenden Wortlaut hat:

Wien, 15. Juli. Die tiefgreifenden Wirkungen, welche sich aus der Tatsache ergeben, daß sich seit geraumer Zeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und Großbritannien und dessen Verbündeten andererseits ein Handelsverkehr mit Kriegsbedarf im größten Umfange abspielt, während Oesterreich-Ungarn, desgleichen Deutschland, vom amerikanischen Markte völlig abgeschlossen sind, haben von Anfang an die ernste Aufmerksamkeit der k. u. k. Regierung auf sich gezogen. Wenn nun der Unterzeichnete sich erlaubt, in dieser Frage, mit welcher das Washingtoner Kabinett bisher bloß von der kaiserlich deutschen Regierung beauftragt worden ist, das Wort zu nehmen, so folgt er hierbei dem Gebot der unabweislichen Pflicht, die ihm anvertrauten Interessen vor weiterer schwerer Schädigung zu bewahren, die aus dieser Situation gleichwie für das Deutsche Reich, so auch für Oesterreich-Ungarn erwächst. Ist auch die k. u. k. Regierung durchaus davon überzeugt, daß die Haltung, welche die Bundesregierung in dieser Angelegenheit einnimmt, keiner anderen Absicht entspringt als der, die strikte Neutralität zu wahren, und sich in dieser Beziehung den in Betracht kommenden Bestimmungen der internationalen Verträge bis auf den Buchstaben anzupassen, drängt sich ihr doch die Frage auf, ob die Verhältnisse, wie sie sich im Laufe des Krieges — gewiß unabhängig vom Willen der Bundesregierung — herausgebildet haben, nicht derart beschaffen sind, daß die Intentionen des Washingtoner Kabinetts ihrer Wirkung nach durchkreuzt, ja geradezu ins Gegenteil verkehrt werden. Wird aber diese Frage bejaht, und ihre Bejahung kann nach Meinung der k. u. k. Regierung nicht zweifelhaft sein, dann knüpft sich hieran von selbst die weitere Frage, ob es nicht möglich, ja sogar geboten erscheint, daß Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, dem Wunsch der Bundesregierung, beiden Kriegsparteien gegenüber eine streng paritätische Haltung einzunehmen, volle Geltung zu verschaffen. Die k. u. k. Regierung zögert nicht, auch diese Frage unbedingt zu bejahen.

Der amerikanischen Regierung, die an dem Gaafer Werk in so hervorragender Weise mitgewirkt hat, ist es sicherlich nicht entgangen, daß sich Wesen und Inhalt der Neutralität in den fragmentarischen Vorstufen der einschlägigen Verträge nicht annähernd erschöpfen. Fakt man speziell die Entstehungsgeschichte von Artikel 7 bezw. 13 der Konvention ins Auge, auf den sich die Bundesregierung im vorliegenden Falle offenbar stützt, und dessen Wortlaut ihr, wie durchaus nicht geleugnet werden soll, eine formelle Handhabe für die Duldung des von den Vereinigten Staaten gegenwärtig betriebenen Handels mit Kriegsmaterial bietet, so bedarf es, um den wahren Geist und die Tragweite dieser Bestimmung zu erfassen, die übrigens schon durch das Verbot der Lieferung von Kriegsschiffen und durch das Verbot gewisser Lieferungen an Kriegsschiffe der kriegführenden Länder durchbrochen erscheint, nicht erst des Hinweises darauf, daß die neutralen Staaten in den einzelnen eingeräumten Befugnissen im Sinne des Preambule dieser letztgenannten Konvention ihre Grenzen finden in den Forderungen der Neutralität, wie sie den allgemein anerkannten Prinzipien des internationalen Rechts entsprechen. Fast allen Autoritäten des Völkerrechts, die sich mit der hier zunächst in Betracht kommenden Frage des Nahrungsbefähigten, darf eine neutrale Regierung den Handel mit Kriegskontributen nicht ungehindert sich vollziehen lassen, wenn der Handel eine solche Gestalt oder solche Dimensionen annimmt, daß dadurch die Neutralität des Landes in Wirklichkeit gezo gen wird. Mag man nun der Beurteilung der Zulässigkeit des Kontrebandehandels bloß die verschiedenen Kriterien immer zugrunde legen, die in dieser Hinsicht in der Wissenschaft aufgestellt wurden, so gelangt man nach jedem einzelnen derselben zu dem Schluß, daß der Export von Kriegsbedarf aus den Vereinigten Staaten, wie er im gegenwärtigen Kriege betrieben wird,

mit den Forderungen der Neutralität nicht in Einklang zu bringen ist.

Es handelt sich jetzt nicht etwa um die Frage, ob die amerikanische Industrie, die sich mit der Erzeugung von Kriegsbedarf beschäftigt, davor bewahrt werden soll, daß der Export, den sie zu Friedenszeiten hat, eine Einbuße erleidet, vielmehr hat diese Industrie gerade infolge des Krieges eine ungeahnte Steigerung erfahren. Um die ungeheuren Mengen von Waffen, Munition und sonstigem Kriegsmaterial aller Art zu fabrizieren, welche Großbritannien und dessen Verbündete im Laufe der vergangenen Monate in den Vereinigten Staaten bestellt haben, bedurfte es nicht nur der vollen Ausnützung, sondern sogar der Urtwandlung und Erweiterung der bestehenden und der Schaffung neuer großer Betriebe, sowie des Zustroms von Massen von Arbeitern aller Branchen zu diesen Betrieben, kurz, tiefgreifender, das ganze Land erfassender Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens. Der amerikanischen Regierung kann sonach von keiner Seite das Recht bestritten werden, durch Erlassung eines Ausführverbots diese offen zu Tage liegenden enormen Exporte von Kriegsbedarf zu inhibieren, von welchem überdies notorisch ist, daß er nur einer der Kriegsparteien zugute kommen kann. Würde die Bundesregierung von dieser ihr zugehenden Befugnis Gebrauch machen, so könnte sie ein Vorwurfsobjekt nicht treffen, wenn sie, um mit der Anforderung der nationalen Gesetzgebung im Einklang zu stehen, den Weg der Erlassung eines Gesetzes beschritte. Denn wenn es prinzipiell auch zutrifft, daß ein neutraler Staat die in seinem Bereich geltenden Vorschriften betreffend sein Verhalten zu den Kriegführenden nicht abändern soll, solange der Krieg dauert, so erleidet der Grundsatz doch, wie sich aus dem Preambule 13 der Saager Konvention klar ergibt, in dem Fall eine Ausnahme, ou l'expérience en démontrera la nécessité pour la sauvegarde de ces droits. Dieser Fall ist übrigens schon für die amerikanische Regierung mit der Tatsache gegeben, daß Oesterreich-Ungarn ebenso wie Deutschland von jedem Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten abgeschnitten ist, ohne daß die rechtliche Voraussetzung hierfür, eine rechtsgültige Blockade, vorläge. Dem etwaigen Einwand gegenüber, daß es bei aller Bereitwilligkeit der amerikanischen Industrie, wie an Großbritannien und dessen Verbündete so auch an Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu liefern, den Vereinigten Staaten eben nur infolge der Kriegslage nicht möglich sei, mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland Handel zu treiben, darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung, zweifellos in der Lage wäre, dem geschädigten Zustand abzuhelfen. Es würde vollauf genügen, den Gegnern Oesterreich-Ungarns und Deutschlands die Stillierung der Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für den Fall in Aussicht zu stellen, wenn der legitime Handel in diesen Artikeln zwischen der Union und den beiden Zentralmächten nicht freigegeben wird. Wenn sich das Washingtoner Kabinett zu einer Aktion in diesem Sinne bereit fände, so würde es nicht nur der in den Vereinigten Staaten stets hochgehaltenen Tradition folgen, für die Freiheit ihres legitimen Handels einzutreten, sondern sich auch das hohe Verdienst erwerben, das frevelhafte Bestreben der Feinde Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, sich des Gungers als Bundesgenossen zu bedienen, zu nichte zu machen.

Die k. u. k. Regierung darf sonach im Geiste der ausgezeichneten Beziehungen, die niemals aufgehört haben, zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und den Vereinigten Staaten zu bestehen, an die Bundesregierung den von aufrichtiger Freundschaft getragenen Appell richten, sie möge unter Bedachtnahme auf die hier entwickelten Darlegungen der von ihr in dieser so hoch bedeutsamen Frage bisher eingenommenen Standpunkt einer reiflichen Ueberprüfung unterziehen. Eine Revision der seitens der Regierung der Union beobachteten Haltung im Sinne der von der k. u. k. Regierung vertretenen Auffassung würde nach deren Ueberzeugung nicht nur im Rahmen der Rechte und Obliegenheiten einer neutralen Regierung, sondern auch in den Richtlinien jener von wahrer Menschlichkeit und Friedendensliche beherrschten Grundfälle liegen, welche die Vereinigten Staaten von jeher auf ihr Banner geschrieben haben. Zudem der Unterzeichnete die Ehre hat, die sehr gefällige Vermittlung Sr. Erzellenz des außerordentlichen bevollmächtigten Votschatters der Vereinigten Staaten, Hrn. Frederic Court-

Land-Benzild, mit der Bitte ganz ergebenst in Anspruch zu nehmen, die vorstehenden Ausführungen auf telegraphischem Wege zur Kenntnis des Washingtoner Kabinetts bringen zu wollen, benutzt er zugleich auch diesen Anlaß, um Sr. Erzellenz dem amerikanischen Votschafter den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Burian.

Der Krieg zur See.

Berlin, 15. Juli. Wie die Vossische Zeitung aus Stockholm erfährt, wurde in dem Kreuzergesicht bei Gotland der russische Panzerkreuzer „Murik“ erheblich beschädigt. Er wird zur Zeit in Kronstadt ausgebessert.

Kopenhagen, 15. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Der dänische Dampfer „Kronprinz Frederik“ wurde südlich des Sunds von deutschen Kriegsschiffen angehalten und nach Swinemünde gebracht. Der Dampfer war mit einer Holzladung von Sundsvall nach England unterwegs.

Frankreich und England übernehmen die Kosten.

Petersburg, 15. Juli. Nowoje Wremja führt aus, daß Frankreich und England die gesamten Kriegsausgaben Serbiens und Belgiens übernommen hätten. Serbien habe bisher 360 Millionen Francs ausgegeben.

Beim Anrücken des Feindes.

Petersburg, 15. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Der Minister des Innern befahl allen Gouverneuren, im Falle des Anrückens des Feindes die Bevölkerung zu beruhigen und bei der Räumung alle Lebens- und Futtermittel mitzuführen, sowie alle Kupfer- und Messingladungen, Türklinken und Kirchenglocken zu entfernen. — Den Einwohnern von Kurland wurde nach einer Meldung des Anstaltselwo aus Riga befohlen, beim Anrücken des Feindes sofort die Kirchenglocken zu entfernen und die gesamte Ausstattung zu vernichten. — Der Kultusminister hat allen deutschen Kolonistenschulen befohlen, die russische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen und alle Lehrer zu entfernen, die die russische Sprache nicht beherrschen.

Die englische Registrierungsbill.

London, 15. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Oberhaus. Lord Lansdowne beantragte die zweite Lesung der Registrierungsbill. Er erörterte die frühere Militärpolitik Englands und erwähnte, daß jetzt seines Wissens 22 oder 23 Divisionen auf dem europäischen Kriegsschauplatz kämpfen. Bei Besprechung der Munitionsschwierigkeiten sagte Lansdowne, die Lieferanten ließen die Regierung im Stich. England mache auf dem Auslandsmarkt den Verbündeten Konkurrenz. Eine klägliche Folge sei die herrschende Munitionsmangel mit den bekannten Folgen. Man werde nie erfahren, was der Mangel an Organisation dem Lande gekostet habe. Die Bill enthalte nichts, was einen Staatszwang begründe. Dieser könne nur durch ein neues Gesetz eingeführt werden. Er glaube nicht, daß die Nation den Freiwilligen dienst mit seinen Ungerechtigkeiten und Anomalien lange dulden werde. Die Bill bedeute in gewissem Sinne eine Annäherung an den Staatszwang, insofern die Registrierung die Einführung der Wehrpflicht erleichtern würde. Die Gegner der Wehrpflicht sollten versuchen, die Frage zu beantworten, wie lange der Krieg dauern würde und ob sie dafür Gewähr leisten könnten, daß sie den Krieg ohne Wehrpflicht beenden könnten. Richter wünsche diese Bill, um die Freiwilligen-Anwerbung erfolgreich fortzusetzen. Die Gegner wollten ihn verhindern, später diese Rasse zu gebrauchen, damit der Krieg nicht ein unheilvolles Ende nehme. Lord Debonport sagte, die Regierung hätte besser getan, wenn sie Mut befehlen hätte, direkt die Wehrpflicht einzuführen. Die jegliche Bill sei ein Kompromiß zwischen denen, die wollten und denen, die nicht wollten. Die Bill wurde in zweiter Lesung angenommen.

Die unbequemen Fragen im Unterhause.

London, 13. Juli. (W.L.B. Nicht amtlich.) Im Unterhause sagte Simon auf Anfrage, daß in der letzten Woche 1140 Fremde interniert und 673 heimgeschickt worden seien. Asquith sagte auf eine Frage, er hoffe, daß die Parlamentssitzung am Juliende schließe.

Asquith sagte in einer Antwort, daß bisher 89 266 Munitionsarbeiter sich gemeldet hätten, es sei noch unsicher, wieviele ihrer gegenwärtigen Beschäftigung entzogen werden könnten.

Die Abgeordneten Warham, Byns und Dalziel stellten sechs Fragen verschiedener Inhalts. Warham fragte, ob der Premierminister zuzuhören wolle, daß unfähige Deamie aus dem Kriegsdienst entlassen

würden. Rynch wünschte eine Erörterung über die Kriegführung und die Gründe der Einsetzung des Ge...

Der Nationalist Dealb fragte, ob Rynch dem Hause...

Das Ziel fragte, ob Rynch mit Lord George übereinstimme...

Verschiedene Kriegsnachrichten.

München, 14. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Die Münchener Neuigkeiten Nachrichten regen in einem...

Berlin, 15. Juli. Die Mißtände in verschiedenen von dem französischen Kriegsministerium...

„Selbstverwaltungstrieb“ in Russland. Petersburg, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Der Reichstag...

Bedenkliche Gerüchte in Frankreich. Paris, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) In der Guerre Sociale...

Rundgebung der Duma. Berlin, 15. Juli. Nach der Russischen Zeitung wird in Petersburg...

flärung zu einer großen Kundgebung in der Duma ausmünden.

Paris, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Das Welt Journal meldet aus London: Ein Flugzeug...

London, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Das Kriegsamt hat diejenigen Leute, die wegen schlechter Zähne...

London, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Die letzte Verhaftung...

Petersburg, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Eine amtliche Verfügung des Finanzministers...

Der Krieg mit Italien.

Oesterreich einig gegen Italien.

In Lijb (Holland) vom 9. Juli bespricht „ein militärischer Sachmann“ die glänzende Lage Oesterreichs...

Unausgenutzte Hotelrechnungen.

Ghiffio, 13. Juli. Der Stadtrat von Genua, Massone, hat nach dem Antritt auf dem kürzlich in Rom...

Das Fiasco der Nationalanleihe.

Aus der Schweiz, 12. Juli. Bekanntlich ist die Zeichnung der italienischen Milliardenanleihe auf den 18. d. M. verlängert worden...

Augenblick auf der Höhe zu befinden, betriebe das Bürgerturnum — abgesehen von einigen lebenswichtigen Ausnahmen...

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Das Große Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront...

Auf den anderen Fronten nichts Bedeutendes.

Athen, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Eine von dem italienischen Ministerium des Meeres...

Konstantinopel, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Nach amtlichen Berichten über das Befinden des Sultans...

Die Nationalfeier in Frankreich.

Paris, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Agence Havas. Aus Anlaß der Feier des 14. Juli legte die Patriotenliga...

Paris, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Die Ueberführung der Asche Rouget Delisle (des Komponisten der Marseillaise)...

Poincaré führte sodann aus, daß Frankreich das Opfer eines brutalen, bis ins kleinste vorbereiteten Angriffes geworden sei...

Der Redner forderte weiter auf, alle Kraft und Energie auf ein einziges Ziel zu richten, nämlich den Krieg...

Paris, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Meldung der Agence Havas: Der portugiesische Gesandte in Paris...

Moskwa Costa.

Paris, 15. Juli. (W.L.W. Nicht amtlich.) Meldung der Agence Havas: Der portugiesische Gesandte in Paris...

Verkauf von Gefrier-Schweinefleisch.

Am nächsten Samstag von morgens 7 Uhr ab findet ein weiterer Verkauf von Schweinefleisch aus der Gefrieranlage des Rädt. Schlachthofes...

Verkaufsstellen:

- Glaßner, Leopold, Metzgermeister, Gerwigstr. 41. Mittelstadt: Gost, Wilhelm, Metzgermeister, Jähringerstr. 5.

- Südstadt: Segger, Karl, Metzgermeister, Rappurstr. 40. Südstadt: Segger, Karl, Metzgermeister, Rappurstr. 40.

Drucksachen

Drucksachen jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei Karlsruhe.

Hundeversteigerung.

Am Dienstag, den 20. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, werden im Rädt. Hundezwinger...

Zur gef. Beachtung!

Bei telefonischer Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Heidelbeer-Verkauf.

Morgen Freitag, den 16. Juli d. J., vormittags von 8 Uhr ab werden im Wirtschaftsgelände des Städt. Krankenhauses...

An die Herren Kirchensteuerheber!

Forderungszettel über katholische Kirchensteuern sind in unserem Verlage stets vorräthig und es können dieselben alle Bestellungen schnellste Erledigung finden.